



Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

- Parzelle 33 ..... gez. Heigl, 1. Brgmstr. (Gemeinde Miltach)
- Parzelle 34 ..... gez. B. Weininger und P. Weininger
- Parzelle 35 ..... gez. Heigl, 1. Brgmstr. (Gemeinde Miltach)
- Parzelle 36-41 ..... gez. Lanzinger und Lanzinger
- Parzelle 42 ..... gez. Eckl F.X. und Eckl R.
- Parzelle 43 ..... gez. Heigl, 1. Brgmstr. (Gemeinde Miltach)

Für die Änderung der Parzelle 36-41 gilt das Regelbeispiel der Parzelle 42 und 43

Weiter sind die Festsetzungen (Regelbeispiele und Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes) in der geänderten Fassung vom 05.08.1993, ergänzt am 15.11.1993 maßgebend.

BEGRÜNDUNG

An die Gemeinde Miltach wurde vom Grundstückseigentümer der Parzellen 36-41 der Antrag gestellt, die Bauliche Nutzung zu Ändern. Die Änderung der Baulichen Nutzung besteht darin, daß die Nutzung von E+1 auf E+1+D ausgeweitet wird. Mit Zustimmung der Gemeinde wurde hierüber das Deckblatt Nr. 1 erstellt. Aus städtebaulicher Sicht ist diese Änderung noch vertretbar. Es muß aber darauf geachtet werden, daß die Seitenverhältnisse der Gebäude und die Regelbauweise dem Bebauungsplan in der geänderten Fassung von 05.08.1993 mit den Ergänzungen von 15.11.1993 entsprechen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- o---o---o--- Grenze des Änderungsbereiches
- Öffentliche Grünfläche
- private Verkehrsflächen

DECKBLATT NR. 1

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN DER  
**GEMEINDE MILTACH**  
LANDKREIS CHAM  
**WA „HOFÄCKER“**

*B.Nr. 16.1.6-ET  
rechtswirksam seit 12.05.95  
Sg. 50/MCh. Schmidbauer*

Verfahrensbeschreibung:

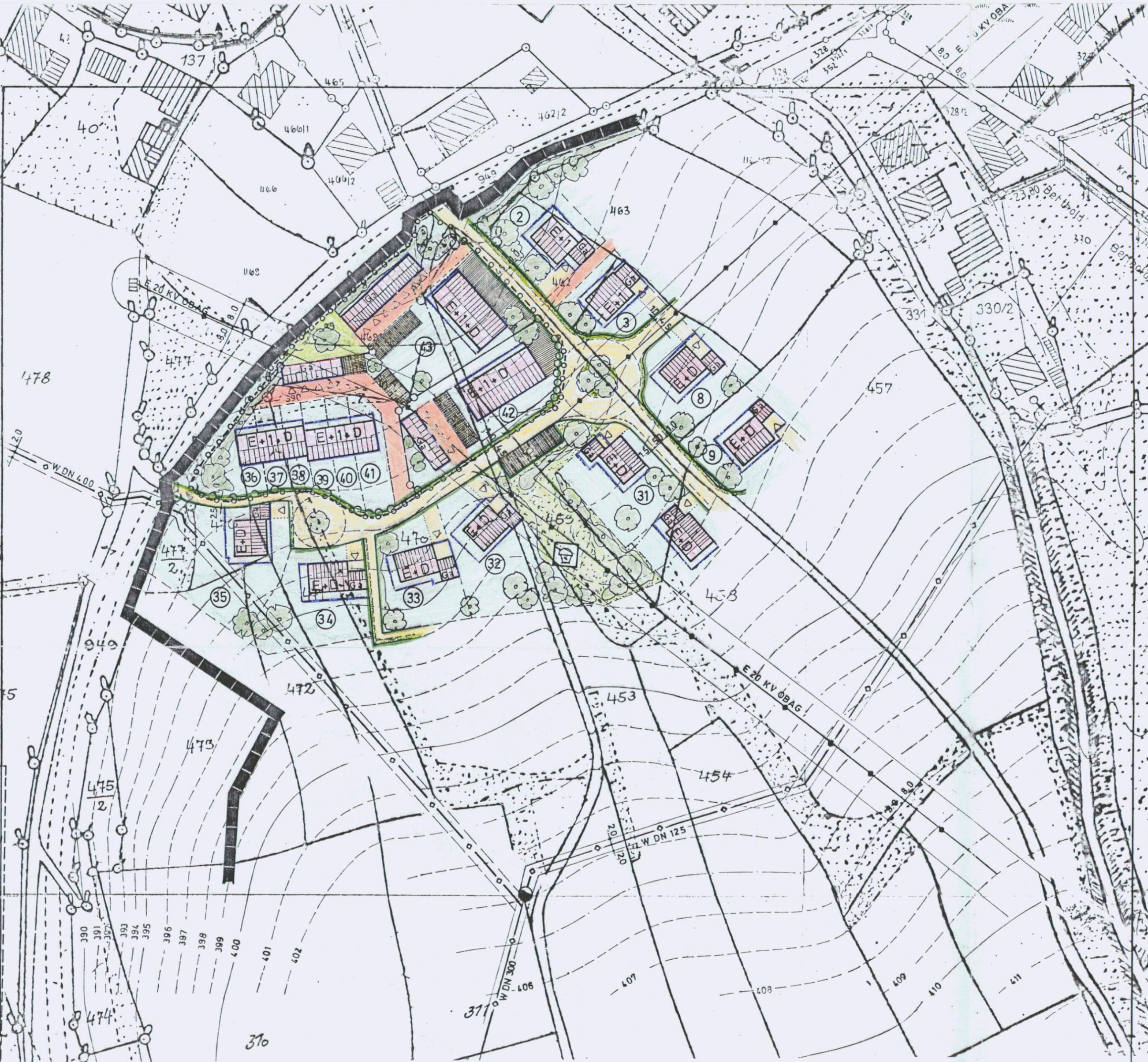
1. Der Gemeinderat Miltach hat in der Sitzung am 19.1.1995 beschlossen den Bebauungsplan Hofäcker in Miltach im Bereich der Parzellen 36 - 43 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch ein Deckblatt Nr. 1 zu ändern.
  2. Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt. Auch die Träger der öffentlichen Belange haben der Bebauungsplanänderung nicht widersprochen.
  3. Der Gemeinderat Miltach hat in der Sitzung am 8.5.1995 das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 1 - vom 17.1.95 mit redaktionellen Änderungen als Satzung beschlossen.
  4. Das Bebauungsplan - Deckblatt 1 - vom 17.1.95 redaktionell ergänzt am 9.5.1995 wurde am 12.5.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Das Bebauungsplan - Deckblatt 1 - mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zi.-Nr. 4 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Bebauungsplan - Deckblatt 1 - ist damit rechtsverbindlich.
- Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.



PLANFERTIGER :  
CHAM den 17.01.1995  
redaktionell ergänzt  
am 9.5.1995

**ING. BÜRO W. MÜHLBAUER**  
**ALTENMART 30 B**  
**93413 CHAM**  
**TEL. 09971 / 31110**  
**FAX. 09971 / 32483**

Miltach, 12.05.1995  
Gemeinde Miltach  
(Heigl)  
(1. Bürgermeister)

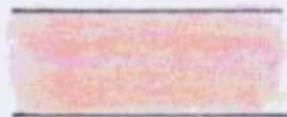


# ZEICHENERKLÄRUNG

—○—○—○— Grenze des Änderungsbereiches



Öffentliche Grünfläche



private Verkehrsflächen

Für die Änderung der Parzelle 36-41 gilt das  
Regelbeispiel der Parzelle 42 und 43

Weiter sind die Festsetzungen ( Regelbeispiele  
und Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes )  
in der geänderten Fassung vom 05.08.1993,  
ergänzt am 15.11.1993 maßgebend.

B. Nr. 16. 1. G. - ~~ET~~

rechtswirksam seit " 12.05.95

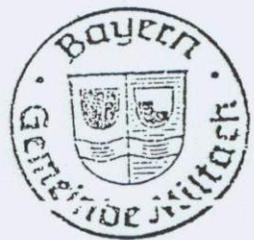
Sg. 50.1.1.1. Schmidbauer

Verfahrensbeschreibung:

1. Der Gemeinderat Miltach hat in der Sitzung am 19.1.1995 beschlossen den Bebauungsplan Hofäcker in Miltach im Bereich der Parzellen 36 - 43 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch ein Deckblatt Nr. 1 zu ändern.
2. Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt.  
Auch die Träger der öffentlichen Belange haben der Bebauungsplanänderung nicht widersprochen.
3. Der Gemeinderat Miltach hat in der Sitzung am 8.5.1995 das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 1 - vom 17.1.95 mit redaktionellen Änderungen als Satzung beschlossen.
4. Das Bebauungsplan - Deckblatt 1 - vom 17.1.95 redaktionell ergänzt am 9.5.1995 wurde am 12.5.1995 ortsüblich bekanntgemacht.  
Das Bebauungsplan - Deckblatt 1 - mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zi.-Nr. 4 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Das Bebauungsplan - Deckblatt 1 - ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Miltach, 12.05.1995  
Gemeinde Miltach



(Heigl)  
( 1. Bürgermeister)

**PLANFERTIGER :**  
CHAM den 17.01.1995

redaktionell ergänzt  
am 9.5.1995

**ING. BÜRO W. MÜHLBAUER**  
**ALTENMART 30 B**  
**93413 CHAM**  
**TEL . 09971 / 31110**  
**FAX. 09971 / 32483**